

GEMEINDE ROGGLISWIL

EINLADUNG

zu einer Gemeindeversammlung auf

Dienstag, 5. Dezember 2017, 20.00 Uhr, im neuen Schulhaus, Roggliswil

Traktanden:

1. Kenntnisnahme Arbeitsprogramm 2018
2. Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2024
3. Genehmigung des Voranschlages 2018 der Einwohnergemeinde Roggliswil, umfassend:
 - Genehmigung des Voranschlages der Laufenden Rechnung
 - Genehmigung des Voranschlages der Investitionsrechnung
 - Steuerfestsetzung für das Jahr 2018
 - Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs
4. Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 135'000.-- für die Sanierung der Winkel- und Winterhal-denstrasse
5. Revision der Gemeindeordnung
6. Verschiedenes:
 - Orientierung über das Siedlungsleitbild Roggliswil
 - Wünsche und Anregungen

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr erfüllt und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in Roggliswil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben (§§ 4 und 5 Stimmrechtsgesetz).

Stimmregister und Aktenauflage

Das Stimmregister und die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen auf der Gemeindekanzlei Roggliswil ab 14. November 2017 zur Einsichtnahme auf (§ 22 Stimmrechtsgesetz).

6265 Roggliswil, 2. November 2017

GEMEINDERAT ROGGLISWIL